
**Bebauungsplan "Schreier",
Gemarkung Marbach**

BEGRÜNDUNGAllgemeines

Im Stadtteil Marbach stehen derzeit keine Bauplätze zur Verfügung. Um auch künftig Bauwilligen in diesem Stadtteil die Möglichkeit zur Errichtung von Ein- bzw. Zweifamilienhäusern zu ermöglichen, soll das Gebiet "Schreier" als Baugebiet ausgewiesen werden.

Flächennutzungsplan

Das zu überplanende Gebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen und entspricht damit der geordneten städtebaulichen Weiterentwicklung des Stadtteils Marbach.

Gestaltung

Bei der vorgesehenen Bebauung handelt es sich um typische Hanghäuser mit Satteldach. Aus gestalterischen Gründen und im Interesse einer besseren Nutzung sind auch für die vorgesehenen Grenzgaragen Satteldächer vorgeschrieben. Aus städtebaulichen Gründen wird deshalb für Grenzgaragen eine abweichende Bauweise festgesetzt (§ 22 Abs. 4 BauNVO).

Eingrünung

Mit der Festsetzung der Pflanzgebote soll eine gute Durchgrünung des Baugebiets erreicht werden. Die Bepflanzung im Süden des Plangebiets mit der vorhandenen Böschung soll erhalten bleiben und als öffentliches Grün in das Eigentum der Stadt übergehen. Im Norden des Plangebiets ist zur Abgrenzung gegen das Rebgelände ein Pflanzstreifen vorgesehen, der ebenfalls als öffentliche Fläche ausgewiesen ist.

Erschließung

Die Erschließung des Gebiets erfolgt über die bestehende Schreierstraße, ebenso die Ver- und Entsorgung des Gebiets. Wegen der topographischen Verhältnisse ist ein Leitungsrecht im Südosten des Plangebiets zur Verlegung der Kanalisation erforderlich.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß (§ 2/1 BauGB) am 16.07.1990
Öffentliche Bekanntmachung am 03.08.1990
(Amtsblatt Nr. 31 / 1990)
Zustimmung zum Entwurf am 09.11.1992
Beteiligung der Bürger (§ 3/1 BauGB)
Anhörungstermin vom 30.11.1992 bis 15.12.1992
(Amtsblatt Nr. 48 / 1992 vom 27.11.1992)
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
und Nachbargemeinden (§ 4/1 BauGB) †
am 16.11.1992 bis 31.12.1992
Behandlung der vorgebrachten Anregungen und
Bedenken am 25.01.1993
Öffentlich ausgelegt (§ 3/2 BauGB)
vom 08.02.1993 bis 08.03.1993
(Amtsblatt Nr. 4 / 1993 vom 29.01.1993)
Als Satzung (§ 10 BauGB u. § 73 LBO) vom Gemeinde-
rat beschlossen am 29.03.1993

Lauda-Königshofen, den 30.03.1993

gez. Heirich
Bürgermeister



Ausfertigung

Vorliegender Bebauungsplan "Schreier"
der Stadt Lauda-Königshofen, Gemarkung Marbach
bestehend aus:

- Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen
- Textlichen Festsetzungen
- Satzung

entspricht dem Satzungsbeschuß des Gemeinderats der Stadt
Lauda-Königshofen vom 29.03.1993.

Die gesetzlichen Vorschriften über das Planaufstellungsver-
fahren wurden eingehalten.

Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis in
Tauberbischofsheim angezeigt. Mit Verfügung vom **20. APR. 1993**
Az.: A 20-612.21 hat das Landratsamt Main-Tauber-Kreis mitgeteilt,
daß der Bebauungsplan ordnungsgemäß zustandegekommen ist und daß
eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Ausgefertigt:

Lauda-Königshofen, den ~~1. APR. 1993~~

gez. Heirich **4. MAI 1993**
Bürgermeister (Siegel)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist mit Planbezeichnung und
Umschreibung des Plangebiets am **14. MAI 1993** im Amtsblatt der Stadt
Lauda-Königshofen Nr. **19 / 1993** bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit seit **14. MAI 1993** rechtsverbindlich.

Lauda-Königshofen, den **3. JUNI 1993**

S.A.

